

öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 19.11.2024

TOP 5

Lärmaktionsplan 2024 (Stufe 4)
- Vorstellung der Untersuchungsergebnisse

Sachverhalt

Die letzte Fortschreibung des Lärmaktionsplans Ochsenhausen wurde im Juli 2021 beschlossen. Im Anschluss wurde der Verkehrslärm neu berechnet und die Möglichkeiten weiterer lärmindernder Maßnahmen geprüft. Im Oktober 2022 hat der Gemeinderat unter anderem beschlossen, eine Ausweitung der Tempo-30-Zone nachts auf Teile der Biberacher Straße auszuweiten. Eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung der Verkehrsbehörde liegt inzwischen vor. Ein Antrag der PRO-OX-Fraktion auf Einführung einer 30-km-Zone tags und nachts im gesamten Gemeindegebiet wurde abgelehnt.

Am 14.05.2024 hat der Gemeinderat den Auftrag zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans Ochsenhausen an „schall.tech Ingenieurbüro Fend“ aus Friedberg vergeben. Inzwischen liegen der Untersuchungsbericht zur Lärmaktionsplanung als auch der Lärmaktionsplan im Entwurf vor.

Die Grundlage der Untersuchung stellt das Rechenmodell der Lärmkartierung der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) dar. Eine Plausibilitätsprüfung der vorliegenden Daten und Karten hat ergeben, dass beispielweise Tempo 30 nachts in der Post- und Memminger Straße oder auch ein Teilstück der B 312 zwischen den Kreisverkehrsanlagen Abzweig Ulmer Straße und Querung Öchsle-Bahn nicht berücksichtigt wurden. Auffällig ist auch, dass die Ulmer Straße nicht mehr in die Kartierung aufgenommen wurde, was vermutlich auf eine Verkehrsstärke unter der Kartierungsgrenze von 3 Mio. KFZ/Jahr zurückzuführen ist. Hierzu ist anzumerken, dass die Verkehrsbehörde bereits bei der letzten Fortschreibung die Einführung einer Tempo-30-Zone in der Ulmer Straße nachdrücklich abgelehnt hat. Auf eine Korrektur und Neuberechnung der Lärmkartierung wurde dennoch verzichtet, da die Eingangsdaten bei einer späteren Maßnahmenplanung qualitativ berücksichtigt werden könnten.

Als vorrangige Brennpunkte mit hoher Lärmbelastung und Betroffenheit wurden die Poststraße und die Memminger Straße zwischen Abzweig Schloßstraße und Abzweig Grüner Weg verifiziert. Einen nachrangigen Schwerpunkt mit etwas geringerer Betroffenheit stellen die Bereiche Biberacher Straße und die Memminger Straße zwischen Abzweig Brühlstraße und der Gemeindegrenze zu Erlenmoos dar.

Da entlang der B 312 zwischen Abzweig Romualdstraße und Grüner Weg bereits Tempo 30 nachts ausgewiesen beziehungsweise angeordnet ist und lärmarme Fahrbahnbeläge verbaut sind, sieht die Verwaltung in diesem Bereich für den Zeitraum zwischen 22:00 – 6:00 Uhr keine weiteren Maßnahmen als zielführend an. Somit verbleibt für Lärmverbesserungsmaßnahmen lediglich der

Tagbereich zwischen 6:00 – 22:00 Uhr, für den eine Temporeduktion erneut diskutiert werden kann. Für Tempo-30 tags spricht, dass an der Poststraße in einem etwa 360 m langen Abschnitt 73 Personen in zehn Gebäuden leben, die im gesundheitsgefährdenden Bereich liegen.

An der Memminger Straße zwischen Schloßstraße und Grüner Weg leben in einem etwa 540 m langen Abschnitt 44 Personen in 15 Gebäuden, die im gesundheitsgefährdenden Bereich liegen.

An der Biberacher Straße (nachrangiger Schwerpunkt) leben in einem etwa 700 m langen Abschnitt 20 Personen in fünf Gebäuden, die im gesundheitsgefährdenden Bereich liegen.

Aufgrund der genannten Werte von betroffenen Gebäuden und Personen verdichtet sich das Ermessen zum Einschreiten. Mit Tempo 30 würde man den Emissionspegel um ca. 2 dB(A) senken.

Gegen eine Temporeduktion bei Tag spricht die Befürchtung, dass Verdrängungseffekte wie beispielweise Ausweichverkehre über Hattenburg, über die Bahnhofstraße oder über das Gewerbegebiet „Untere Wiesen“ auftreten, dass negative Auswirkungen auf den ÖPNV eintreten, dass die Luftschadstoffbelastung zunimmt als auch dass die Leistungsfähigkeit der B 312 beeinträchtigt wird. Diese Belange müssten im Antragsfall untersucht und deren Auswirkungen nachgewiesen werden.

Um die tatsächlichen Fahrgeschwindigkeiten in der Post- und Memminger Straße zu ermitteln, hat die Verwaltung in beiden Straßenabschnitten eine Messung veranlasst. Mit diesen Messungen könnte abgeschätzt werden, ob die Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Realität tatsächlich nennenswerte Verbesserungen bewirken würde beziehungsweise ob auf eine Tempo-30-Zone tags verzichtet werden könnte. Bis zur Sitzung werden die entsprechenden Ergebnisse vorliegen.

Das Wohngebiet „Kreuzhalde“ ist von einer Verkehrszunahme von ca. 15 % auf der B 312 betroffen. Als Lärminderungsmaßnahme für das Wohngebiet (nachrangiger Schwerpunkt) wäre eine Ausweitung der Tempo-70-Zone bis an die Gemeindegrenze zu Erlenmoos denkbar, die den Emissionspegel um ca. 3 dB(A) absenken würde. Die verkehrlichen Auswirkungen müssten aber auch für diesen Bereich untersucht und nachgewiesen werden.

Rechtliche Würdigung

Entsprechend der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG bzw. § 47a-f BImSchG ist entlang aller kartierten Hauptverkehrsstraßen ein Lärmaktionsplan (LAP) zu erstellen, beziehungsweise ein bestehender LAP zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten. Eine frühzeitige Beteiligung der Bürger ist zu gewähren.

Die betroffenen Städte und Gemeinden sind aufgefordert, gemäß der gesetzlichen Frist bis spätestens 18. Juli 2024 bestehende Pläne zu überprüfen. Aufgrund der verspäteten Bereitstellung der Lärmkartierungspläne durch die LUBW geht das Ministerium für Verkehr jedoch davon aus, dass die neuen bzw. überarbeiteten Lärmaktionspläne bis Frühjahr 2025 vorliegen werden.

Die neuen Lärmkarten und die Statistiken sind nicht mit den bisherigen vergleichbar. Erstmals erfolgten die Berechnungen nach nun europaweit vereinheitlichten Vorschriften, in die umfassendere Eingangsdaten als bisher eingeflossen sind.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt von den Untersuchungsergebnissen zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans zustimmend Kenntnis.
2. Zur Verbesserung der Lärmsituation entlang der B 312 (Bereich wie Tempo 30 nachts) wird die Anordnung von Tempo 30 tags angestrebt. Die erforderlichen Untersuchungen werden beauftragt.
3. Zur Verbesserung der Lärmsituation im Baugebiet „Kreuzhalde“ wird die Erweiterung der Tempo-70-Zone bis zur Gemeindegrenze Erlenmoos angestrebt. Die erforderlichen Untersuchungen werden beauftragt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie betroffene Träger der öffentlichen Belange an der Planung zu beteiligen. Dies soll in Form einer Einsichtnahme der Planunterlagen im Stadtbauamt beziehungsweise auf der Homepage der Stadt Ochsenhausen umgesetzt werden.

Anlagen

Entwurf des Lärmaktionsplans vom 30.10.2024

Untersuchungsbericht Lärmaktionsplanung Stufe IV vom 24.10.2024

Lageplan betroffene Gebäude tags (Berechnung nach RLS-19)

Tabelle betroffene Gebäude tags (Berechnung nach RLS-19)